

Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach dem eID-Karte-Gesetz

Inkrafttreten: 24.09.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 968

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige eID-Karte-Behörde nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 des eID-Karte-Gesetzes ist in der Stadtgemeinde Bremen das Bürgeramt und in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat der Stadt Bremerhaven.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.